



Positionspapier

Integration von Flüchtlingen an bayerischen Hochschulen

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland steht im Moment vor der Herausforderung einer nachhaltigen Integration von Flüchtlingen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Genaue Daten über die tatsächliche Anzahl studierwilliger Flüchtlinge liegen nicht vor. Die Anzahl der von Geflüchteten in Anspruch genommenen Maßnahmen an den Hochschulen sowie der tatsächlich immatrikulierten Personen mit Fluchthintergrund gestalten sich regional sehr unterschiedlich. Aufgrund der unklaren Entwicklungen stellt sich eine Prognose zukünftiger Zahlen als schwierig dar. Nachhaltige Bildungsangebote greifen zudem erst bei Vorliegen einer dauerhaften Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltsgestattung. Daher kann hier von einem phasenverzögerten Anfrage- und Einschreibeverhalten ausgegangen werden.

Die Rolle der Hochschulen bei der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgabe gestaltet sich derzeit noch unklar. Um bereits frühzeitig mögliche Antworten zu finden, haben sich Vertreter bayerischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) Anfang Februar zu der Netzwerkveranstaltung „Integration von Flüchtlingen an bayerischen Hochschulen“ im Hochschulzentrum Vöhlinschloss in Illertissen getroffen. Auf Basis dieses Gedankenaustausches entstand das nachfolgende Positionspapier.

Hochschulen als Bildungsinstitutionen

1. Zugang zu Hochschulbildung für Flüchtlinge

Die bayerischen HAW bieten Flüchtlingen mit Hochschulzugangsberechtigung oder akademischer Vorbildung eine dauerhafte Bildungsperspektive durch ihre grundständigen Studienangebote sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Dabei garantieren die bayerischen HAW eine gleichbleibend hohe Qualität ihrer wissenschaftlichen Ausbildung. Flüchtlinge stellen hier eine weitere neue Zielgruppe der nichttraditionellen Studierenden dar und sollten nicht mit anderen internationalen Studentinnen und Studenten vermischt werden. Die bisherigen Internationalisierungsstrategien der HAW erweisen sich so als nicht passgenau und machen die Entwicklung neuer Konzepte erforderlich. Dabei gilt es seitens der Hochschulen auch auf einen guten gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden zu achten. In

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich ohne Bevorteilung sollten keine speziellen Sonderregelungen nur für Flüchtlinge implementiert werden. Die Angebote der Hochschulen zielen auf den Ausgleich von strukturell bedingten Bildungslücken und nicht auf studienvorbereitende Maßnahmen oder den Ersatz schulischer Vorbildung.

Vor Aufnahme des Studiums

- Passgenaue Bildungsberatung durch die Hochschulen zur Weitervermittlung von Flüchtlingen in die den jeweiligen individuellen Begabungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsangebote, hierbei regionale Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern (eventuell Aufbau einer Datenbank)
- Heranführung von studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen mit migrationsbedingten Bildungslücken an ein Studium durch sprachliche und fachspezifische Vorbereitungskurse, im speziellen auch unter Nutzung digitaler Lehrformen (keine Konkurrenz zu allgemeinen Integrationskursen, studienvorbereitenden Maßnahmen oder Studienkolleg) sowie einer Nutzbarmachung der Hochschulinfrastruktur (Bibliothek, Lernzentrum)

Studium

- Entwicklung spezieller Studienangebote für Flüchtlinge (eventuell im Verbund verschiedener Hochschulen)
- Entwicklung spezieller Studienformate wie Modulstudien / Zertifikatskurse / Integrationssemester (Studium Generale) / Anpassungsqualifizierungen

Begleitung während des Studiums zum Nachteilsausgleich / Verhinderung von Studienabbruch

- Anpassung der Hochschuldidaktik / Sensibilisierung der Dozenten für Menschen mit Fluchterfahrungen
- Vernetzung mit der psychosozialen Betreuung (Vertrauensdozenten / Tutoren)

Die gesetzlichen Vorgaben werden dabei derzeit den erforderlichen Maßnahmen nicht gerecht. Zum Teil bestehen seitens der Hochschulen auch Rechtsunsicherheiten. Klärungsbedarf besteht beispielsweise bezüglich:

- Auswirkungen eines möglichen rechtlichen Status sui generis für Flüchtlinge
- Ermächtigungen im Vorfeld eines Studiums tätig zu werden / Umgang mit nicht-immatrikulierten Personen ohne Status sui generis (Öffnung geplanter Regelungen auch für andere nichttraditionelle Studierendengruppen mit strukturell bedingten Bildungslücken)
- Versicherungsfragen bei nicht-immatrikulierten Personen, Personen mit möglichen neuen rechtlichen Status sui generis
- Quotenregelungen für Flüchtlingen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen
- Anrechenbarkeit von Zertifikatskursen und digitalen Lehrangeboten
- Nutzbarmachung von vorhandenen vhb-Angeboten für Flüchtlinge vor einer Immatrikulation / derzeitiges Mandat der vhb
- Potentiale zur Entwicklung neuer digitaler Lehrangebote für Flüchtlinge eventuell in Zusammenarbeit mit dritten Kooperationspartnern (Plattformlösungen, Open Ressource, Creative Commons)

Bislang werden spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge vorrangig aus den eigenen knappen Haushalten der Hochschulen finanziert. Neben der Erweiterung des Handlungsrepertoires benötigen die Hochschulen daher auch eine angemessene Ressourcenausstattung (Landes- und Bundesmittel) zur Finanzierung von neuen Maßnahmen. Die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel können hier nur als erste Impulse angesehen werden. Eine Aufgabenerweiterung der Hochschulen hin zu einem Ausgleich von strukturellen Defiziten in der Vorbildung nichttraditioneller Studierender kann nicht ohne zusätzliche finanzielle Spielräume umgesetzt werden.

Um studierwilligen Flüchtlingen überhaupt die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen, bedarf es darüber hinaus der Anpassung der äußeren Rahmenbedingungen:

- Finanzielle Versorgung von Flüchtlinge (bislang Wegfall der Sozialleistungen bei Aufnahme eines Studiums)

2. Förderung von Qualifikationen im Umgang mit Migration

Neben der direkten Betreuung von Studierenden mit Fluchterfahrungen durch die Hochschulen, gestaltet sich der gesamtgesellschaftliche Integrationsaufwand weitaus höher. Hier sind in vielen Tätigkeitsbereichen speziell geschultes Personal sowie fundierte Kenntnisse erforderlich. Dies macht an den Hochschulen weitere Veränderungen notwendig.

- Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der sozialen Arbeit
- Stärkung der wissenschaftlichen Begleitforschung

Hochschulen und ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung – Third Mission

Die bayerischen HAW sehen sich selbst in der Verantwortung über ihren eigentlichen Bildungsauftrag im engeren Sinne hinaus, eine aktive Rolle bei der Bewältigung der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu übernehmen und einem allgemeinen Bildungsauftrag nach zu kommen.

Sie fördern daher

- die ideelle und proaktive Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitglieder (Studierende / Personal) etwa durch Ehrenamtscoaching / Welcomeprogramme
- die Öffnung ihrer Lehrveranstaltungen für neue Konzepte (z.B. service-learning)
- Ausweitung ihres Bildungsauftrags über die reine Hochschulbildung hinaus (Erschließung neuer Zielgruppen, etwa „Flüchtlingsuniversität“ analog zu „Kinderuniversität“)
- Binationale / Biregionale Projekte



Derzeit definiert das bayerische Hochschulgesetz mit Lehre, Forschung und Weiterbildung drei zentrale Aufgaben der bayerischen Hochschulen. Damit die Hochschulen aber tatsächlich ihren sozialen Verpflichtungen vollumfänglich gerecht werden und als Sozialräume weiteres Engagement ihrer Mitglieder möglich machen können, sind zahlreiche Voraussetzungen erforderlich:

- genaue Definition des gesellschaftlichen Auftrags der Hochschulen durch Politik und Gesellschaft
- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen
 - Versicherung von ehrenamtlich in Hochschulgebäuden tätigen Personen
 - Versicherung von nicht-immatrikulierten Personen, insbesondere von Flüchtlingen ohne möglichen Status sui generis, die sich in Hochschulgebäude aufhalten
 - Möglichkeiten zur mietfreien Überlassung von Hochschulräumen (etwa für ehrenamtliche Initiativen)
- Anhebung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung zusätzlicher Aufgaben